

# Empfehlung Sommerreifen

**Beitrag von „Fischdieter“ vom 16. Mai 2009 um 18:02**

Eintragen hätte man es schon immer können. Das hat ja rein gar nichts mit der Änderung dieser Regelung zu tun. Wie gesagt, wenn ich mal wieder auf Arbeit bin, guck ich auch ob ich was finde. Unsere interne Verfahrensanweisung darf ich leider nicht rausgeben. Der Tüv Süd muss das aber eigentlich genauso machen, da es von dem Ausschuß für alle beschlossen wurde.

Das einzige was man verliert, sind Garantie-Ansprüche an den Hersteller. Daran ändert aber auch eine Eintragung nix. Ich glaub aber auch ganz ehrlich, man könnte bei 10 verschiedenen Stellen nachfragen und da kämen fünf verschiedene Meinungen bei rum. 😊

grüße  
Andreas